

Antwort aus dem Bauamt Binz, 8. Mai 2015



Sehr geehrter Herr Wolter,

Ihr Anliegen zum Denkmalschutz des Wandbildes in Prora ist bei uns am 30.04.2015 eingegangen.

Aus Sicht des Denkmalschutzes wurde bei einer ersten Überprüfung des Kunstwerkes dieses für nicht denkmalwürdig befunden. Auf Ihr Anliegen hin, werden wir das Objekt ein zweites Mal prüfen.

Sehen Sie dieses Schreiben bitte als Zwischenbescheid an ...

